

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: 20252633

Status: öffentlich

Datum: 04.12.2025

Verfasser/in: 01 1 (Birte Mittag)

Fachbereich: Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Bezeichnung der Vorlage:

Anregung gem. § 24 GO NRW - "Sicherstellung der mit der Verabschiedung der Vorlage 20232815 beschlossenen Bürgerbeteiligung bei außenwirkenden Planungsprozessen"

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Rat	18.12.2025	Entscheidung

Kurzübersicht:

Von den Einwohnerinnen Nadja Zein-Draeger und Stefanie Beckmann wurde eine Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht, von deren Befassung nach § 9 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe f) der Hauptsatzung abzusehen ist.

Beschlussvorschlag:

Nach § 9 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe f) der Hauptsatzung in Verbindung mit Punkt 3 Absatz 2 der Anlage zur Hauptsatzung ist von einer inhaltlichen Befassung mit der Eingabe abzusehen.

Begründung:

Von Nadja Zein-Draeger und Stefanie Beckmann wurde folgendes angeregt:

„Die Vorlage 20232815 – „Eckpunkte der Bürgerbeteiligung _Bochum“ gibt in Abschnitt 2.1 vor, Bürgerbeteiligung bei außenwirkenden Planungsprozessen verbindlich, möglichst bis hin zum Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses einzuplanen. Ausprägung und Formate sollen einzelfallbezogen ausgewählt und so frühzeitig wie möglich im Rahmen der Entscheidung über ein Vorhaben festgelegt und entsprechend der Zielgruppen kommuniziert werden.“

In Abschnitt 2.6 sieht die Vorlage die Zuständigkeit für die projektbezogene Umsetzung der jeweiligen Beteiligungsprozesse bei den zuständigen Fachbereichen.

Es wird angeregt, dass die Umsetzung dieser und anderer Vorgaben aus der Vorlage 20232815 systematisch in die Verwaltungsprozesse für außenwirkende Planungsprozesse implementiert und das Ergebnis zur Planung der Bürgerbeteiligung zur Sicherstellung der Transparenz Bestandteil der Vorlagen für außenwirkende Planungen wird.

Begründung

*In Abschnitt 2.1 der Vorlage 20232815 wird direkte Bürgerbeteiligung als ein wichtiges ergänzendes Element für die Meinungsbildung und die Entscheidungsfindung der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Mandatsträger*innen in den politischen Gremien gesehen. Weiterhin sieht die Vorlage, dass Bürgerbeteiligung die repräsentative Demokratie stärkt und Klarheit und Verlässlichkeit braucht.*

Bei der Durchsicht von Vorlagen für den Ausschuss für Planung und Grundstücke zu Planungen, Konzeptentwicklungen, Rahmenplanungen oder Aufstellungsbeschlüssen im Zeitraum 05/2024 bis 10/2025 konnte nicht festgestellt werden, ob eine informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen war oder ist.

Bei der Durchsicht der aktiven Projekte zur Stadt-Mitgestaltung auf bochum-mitgestalten.de am 23.10.2025 fand sich nur ein informelles Beteiligungsverfahren (siehe Anlage)

Die Ergebnisse der Durchsichten legen den Schluss nahe, dass es bezgl. der Umsetzung der Vorlage 202328155 an Transparenz, Klarheit und Verlässlichkeit fehl. Um Transparenz, Klarheit und Verlässlichkeit herzustellen, wird empfohlen, dieser Anregung zu folgen.

Die Kenntnisnahme der Informationsbroschüre „Häufige Vorbehalte gegenüber Bürgerbeteiligung“ – siehe https://allianz-vielfältige-demokratie.de/wp-content/uploads/2023/10/Vorbehalte_Buergerbeteiligung.pdf – wird empfohlen.

Nach § 9 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe f) der Hauptsatzung ist von der Befassung mit der Eingabe abzusehen, da ihr Gegenstand die Kontrolle der Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln ist. Die Verfasserinnen verfolgen mit ihrer Eingabe die Überwachung der Umsetzung eines Ratsbeschlusses. Hierfür ist eine Anregung nach § 24 GO NRW nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen: -

Jährliche Folgelasten (gemäß beiliegender Berechnung): -

Klimarelevante Auswirkungen: -

Anlage(n):

1. [Übersicht Bürgerbeteiligungen](#)